

einstimmenden Angaben auf den 27. Februar 1005 weisen würden. Danach wird man kein Bedenken tragen, die beiden Urkunden St. 1848 und 1849 ins Jahr 1005 zu verlegen.

Ist nun Peter zwischen dem 28. Januar und dem 27. Februar dieses Jahres gestorben? Vielleicht. Doch scheint mir eine andere Erklärung des Umstandes, dass das D. St. 1849 ihn nicht mehr als Erzkanzler nennt, näher zu liegen. Zugleich mit dem Erzkanzler verschwindet nämlich auch der bisherige Kanzler Cunibert, der wie Peter in den DD. St. 1840—1848 seines Amtes waltet¹, aus der Recognition, er aber um einem anderen Manne Platz zu machen: das D. St. 1849, welches einen Erzkanzler überhaupt nicht nennt, ist von einem neuen Kanzler, Gotefredus, recognoscirt. Will man nun nicht annehmen, dass Peter und Cunibert in dem immerhin kleinen Zeitraum zwischen dem 28. Januar und dem 27. Februar 1005 starben, so wird man bei der Gewissheit des Ausscheidens Cuniberts aus der Kanzlei vermuthen, dass sein Nachfolger eine Nennung des Erzkanzlers nicht für nöthig hielt oder vergass, wie das Eschatokoll und insonderheit die Recognition des D. St. 1849 auch andere Eigenarten aufweist². Hieraus wird man nun freilich geneigt sein, einen Schluss auf beginnende Unordnung in der Kanzlei zu ziehen. Und nimmt man hinzu, dass wir von da an überhaupt keine Urkunde Arduins mehr besitzen, so liegt die Annahme nahe, dass diese mit dem Ausscheiden Cuniberts beginnende Unordnung der Anfang der Auflösung aller Verhältnisse gewesen sei.

Was wir sonst über die beiden Kanzler Arduins wissen, ist wenig. Cunibert war Propst von Vercelli, wie wir aus dem D. St. 1847 erfahren, in welchem Arduin die Verdienste des Kanzlers durch die Bestätigung des Hofes Desana³ und die Verleihung verschiedener Gerechtsamen dasselbst belohnt. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist der Propst und Kanzler Cunibert mit dem 'Cunibertus archipresbiter' identisch, dessen Güter Otto III. im Jahre 999 zugleich

1) In den DD. St. 1845. 1846 ist der Namen des Kanzlers abgerissen bzw. abgeschnitten, in D. St. 1847 ist nur noch das letzte s lesbar. In das D. St. 1839 wurde gleichfalls Cunibert als Recognoscent übernommen.
2) Man beachte in der Recognition 'prescivit' und die Bezeichnung des Kanzlers als Mailänder Presbyter, in der Datierungszeile das Fehlen von Indiction, Ausstellort und Apprecatio. 3) 'curtem Desianam'; vgl. (Jacopo Durandi) 'Della marca d'Ivrea' (Torino 1804) 84; Darmstädter, Das Reichsgut in der Lombardei und Piemont 226. Ein Placitum von 996 (Hist. patr. mon. ch. I, 301) nennt Cunibert als Propst und Archipresbyter.